

# E H R E N S A T Z U N G

## der Gemeinde Ovelgönne

Aufgrund § 10 und § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 800) hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Ehrensatzung beschlossen:

### § 1

#### Alters- und Ehejubiläen

- (1) Aus Anlass des Altersjubiläums erhalten Einwohnerinnen und Einwohner zum 75., 80. und 85. Geburtstag einen Kartengruß. Personen, die 90 Jahre und älter werden, erhalten einen Kartengruß und ein ~~Blumenpräsent~~ **Präsent**.
- (2) Aus Anlass des Ehejubiläums erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner zur
- |                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| - Goldenen Hochzeit    | 1 Urkunde und 1 Präsent |
| - Diamantenen Hochzeit | 1 Urkunde und 1 Präsent |
| - Eisernen Hochzeit    | 1 Urkunde und 1 Präsent |
| - Gnadenhochzeit       | 1 Urkunde und 1 Präsent |

### § 2

#### Ehrung von Ratsmitgliedern

- (1) Ratsmitglieder erhalten nach einer Ratstätigkeit von
- |                    |                                |
|--------------------|--------------------------------|
| - 10 Jahren        | 1 Urkunde und 1 Präsent        |
| - 20 Jahren        | 1 Urkunde und 1 Präsent        |
| - 25 Jahren        | 1 Urkunde und 1 Präsent        |
| - <b>30 Jahren</b> | <b>1 Urkunde und 1 Präsent</b> |
| - <b>40 Jahren</b> | <b>1 Urkunde und 1 Präsent</b> |
- (2) Nach Ausscheiden aus dem Rat erhalten die Ratsmitglieder eine Urkunde und ein Präsent.

### § 3

#### Ehrung von ehrenamtlich Tätigen sowie Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten

- (1) Gemeindebrandmeister/in, stellvertretende/r Gemeindebrandmeister/in, Ortsbrandmeister/innen und stellvertretende Ortsbrandmeister/innen erhalten beim Ausscheiden aus ihrem Amt eine Urkunde und ein Präsent.
- (2) Gemeindebrandmeister/in, stellvertretende/r Gemeindebrandmeister/in, Ortsbrandmeister/innen und stellvertretende Ortsbrandmeister/innen erhalten nach
- |                        |                           |
|------------------------|---------------------------|
| - 12-jähriger Amtszeit | - 1 Urkunde und 1 Präsent |
| - 18-jähriger Amtszeit | - 1 Urkunde und 1 Präsent |
| - 24-jähriger Amtszeit | - 1 Urkunde und 1 Präsent |
- (3) Aktive Mitglieder der Feuerwehr einschließlich Mitglieder der Altersabteilung erhalten aus Anlass des
- |                               |                           |
|-------------------------------|---------------------------|
| - 25-jährigen Dienstjubiläums | - 1 Urkunde und 1 Präsent |
| - 40-jährigen Dienstjubiläums | - 1 Urkunde und 1 Präsent |
| - 50-jährigen Dienstjubiläums | - 1 Urkunde und 1 Präsent |
| - 60-jährigen Dienstjubiläums | - 1 Urkunde und 1 Präsent |

- (4) Passive Mitglieder werden gemäß dieser Satzung nicht geehrt.

#### **§ 4**

##### **Form und Wert der Präsente und des Wappentellers**

Form und Wert der Präsente werden in einer besonderen Richtlinie des Rates nach § 58 Absatz 1 Nr. 2 NKomVG festgelegt.

#### **§ 5**

##### **Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder einer Ehrenbezeichnung**

- (1) Für besondere Verdienste um das Wohl der Gemeinde Ovelgönne kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden.
- (2) Das Ehrenbürgerrecht wird an Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, verliehen.
- (3) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt im Rahmen einer Feierstunde des Gemeinderates.
- (4) Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrenbezeichnung (z. B. Ehrenratsmitglied, Altbürgermeisterin, Altbürgermeister, Ehrenbrandmeisterin, Ehrenbrandmeister) an Einwohnerinnen und Einwohner ist eine Ratstätigkeit oder ehrenamtliche Tätigkeit in mindestens drei Wahlperioden. Die Tätigkeit muss nicht zusammenhängend ausgeübt worden sein. Aus dem Zusammenhang der Tätigkeit müssen sich jedoch die langjährigen besonderen Verdienste eindeutig ergeben.

#### **§ 6**

##### **Ehrung aus besonderen Anlässen**

Bei Ehrungen aus besonderen Anlässen entscheidet der Verwaltungsausschuss im Einzelfall.

#### **§ 7**

##### **Durchführung von Ehrungen**

Vorstehende Ehrungen erfolgen durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, bei ihrer oder seiner Abwesenheit durch die ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gemäß § 81 Absatz 2 NKomVG.

#### **§ 8**

##### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne vom 15.06.2016 außer Kraft.

Ovelgönne,

Gemeinde Ovelgönne

Sascha Stolorz  
Bürgermeister

# Richtlinie

## zur Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne

Gemäß § 4 der Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne werden mit dieser Richtlinie Form und Wert der Präsente ~~und des Wappentellers~~ festgelegt, die anlässlich von Alters- und Ehejubiläen sowie zur Ehrung von Ratsmitgliedern, ehrenamtlich Tätigen, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten überreicht werden.

1. Im Falle der Ehrungen: Altersjubiläum, 10-jährige Ratstätigkeit, 12-jährige Amtszeit, 25-jähriges Dienstjubiläum wird ein Präsent im Wert von in der Regel ~~15,00~~ **20,00** EUR überreicht.
2. Bei den Ehrungen: Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, 20-jährige Ratstätigkeit, 18-jährige Amtszeit, 40-jähriges Dienstjubiläum wird ein Präsent im Wert von in der Regel 40,00 EUR überreicht.
3. Zur Ehrung der Eisernen Hochzeit, Gnadenhochzeit und des 50-jährigen Dienstjubiläums wird ein Präsent im Wert von in der Regel 50,00 EUR überreicht.
4. Die Ehrung mit einem Wappenteller anlässlich der 25-jährigen, **30-jährigen und 40-jährigen** Ratstätigkeit, 24-jährigen Amtszeit und des 60-jährigen Dienstjubiläums kann auch mit einer anderen geeigneten Ehrengabe (zum Beispiel Bild, Uhr) erfolgen, die für die zu Ehrende / den zu Ehrenden eine dauerhafte Erinnerung an ihre / seine Tätigkeit für die Gemeinde Ovelgönne gewährleistet.
5. Bei der Ehrung aus besonderen Anlässen gemäß § 6 der Ehrensatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss auch über Form und Wert der Ehrengabe.

Ovelgönne,

Sascha Stolorz  
Bürgermeister